## 370003027973

## Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern D-19048 Schwerin

An die Schulleitungen der Grundschulen, Schulen mit Grundschulteilen sowie Förderschulen bearbeitet von: Lutz Gau
Telefon: 0385 / 588-17880
AZ: VII-324-00000-2019/010
E-Mail: L.Gau@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 25. Mai 2023

## Landesprogramm "M-V kann schwimmen"

über die Staatlichen Schulämter

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern wird das Landesprogramm "M-V kann schwimmen" auch im Jahr 2023 mit 200.000 Euro gefördert. Die schwimmsporttreibenden Verbände (DLRG, Wasserwacht des DRK, ASB, Schwimmverband MV) und kommunalen Anbieter bieten seit dem 01.05.2023 bis zum Jahresende Schwimmkurse an. Die Kurse werden auf deren Internetseiten veröffentlicht.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V dankt Ihnen für die großartige Unterstützung bei der Organisation, Vorbereitung und Durchführung der Schwimmkurse. Im Jahr 2022 konnten dadurch 2.412 Schülerinnen und Schüler in 232 Schwimmkursen ihre Schwimmfähigkeiten entwickeln und verbessern! Für dieses außergewöhnliche Engagement möchte ich mich ebenfalls sehr herzlich bedanken.

Die Schwimmkurse können an Nachmittagen, den Wochenenden oder in den Ferien stattfinden.

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift: Ministerium f

Ministerium für Bildung Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern D-19048 Schwerin Telefon: +49 385 588-0 Telefax: +49 385 588-7082 poststelle@bm.mv-regierung.de www.bm.regierung-mv.de Die Schwimmkurse sind keine Schulveranstaltungen. Über die Durchführung

entscheiden die Anbieter in eigener Zuständigkeit. Es besteht kein Anspruch auf

Teilnahme.

Ich möchte Sie bitten, den in der Anlage beigefügten Elternbrief nur an diejenigen

Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule zu übergeben, die im Kalenderjahr 2023 keinen

Schwimmunterricht in der dafür vorgesehenen Jahrgangsstufe hatten oder haben (z.B.

Nichtteilnahme durch Krankheit oder kein Angebot der Schule) bzw. diesen nicht erfolgreich

beenden konnten (maximal Niveaustufe Grundfertigkeiten erreicht).

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Landesprogramms ist es unbedingt notwendig,

im Zusammenwirken mit Ihrer Schwimm- oder Sportlehrkraft den Elternbrief

verantwortungsvoll auszufüllen und nur an die Kinder zu übergeben, die tatsächlich

einen zusätzlichen Förderbedarf im Schwimmen haben.

Ich möchte ebenfalls darauf hinweisen, dass nur diejenigen Schülerinnen und Schüler

kostenfrei an den Schwimmkursen teilnehmen können, die das Schreiben im Original von der

Schule beim Anbieter vorweisen und abgeben können.

Nach Beendigung des Kurses erhalten Sie von den teilnehmenden Kindern den Abschnitt, auf

dem das erreichte Ergebnis dargestellt ist, zurück. Somit können Sie beispielsweise

Verbesserungen im SIP eintragen oder den Schulschwimmpass der Kinder aktualisieren.

Erreicht ein Kind nicht die Normen für die Niveaustufe Grundfertigkeiten, kann durch den

Anbieter auf dem Elternbrief ein entsprechender Vermerk hinzugefügt werden. Mit einer Kopie

hiervon ist das Kind zur wiederholten Teilnahme an einem Schwimmkurs berechtigt.

Die Schwimmfähigkeit trägt erheblich zur Entwicklung und Teilhabe unserer Kinder bei

freizeitrelevanten Aktivitäten am und im Wasser bei. Mit der Unterstützung des Programms

"M-V kann schwimmen" leisten unsere Schulen und somit Sie dafür einen nicht zu

unterschätzenden Beitrag.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Uwe Viole

Anlage: Elternbrief

-2-